

Netzwerk der Kompetenzen

Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen

Das Sturmtief Kyrill, die Schneekatastrophe im Münsterland, das Oder- und Elbehochwasser sowie zuletzt das Hochwasser ebenfalls im Münsterland zeigen, wie allgegenwärtig Naturkatastrophen sind – auch in Deutschland. Bei der Schadensbekämpfung ist die Bevölkerung auf die Hilfe von Bund und Ländern angewiesen. Auf Landesebene arbeiten alle Städte und Landkreise Hand in Hand.

Der Schutz der Bevölkerung wird im Grundgesetz geregelt. Im Normalfall, also in Friedenszeiten, obliegt der Katastrophenschutz den Bundesländern. Im Verteidigungsfall ist hingegen der Bund zuständig. Bund und Länder arbeiten jedoch eng zusammen und greifen gemeinsam auf bereitstehende Ressourcen zurück. Personell und teils materiell stützen sich Bund und Länder weitgehend auf ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die in den Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Nothilfeorganisationen tätig sind. Im

Katastrophenschutz mitwirkende Einrichtungen und Einheiten sind:

- die Feuerwehren
- der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.
- die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
- das Deutsche Rote Kreuz e.V.
- die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
- der Malteser Hilfsdienst
- die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)

Die Ereignisse vom 11. September 2001 sowie das Oderhochwasser im Jahre 2002 hatten zur Folge, dass Bund und Länder eine neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung festlegten. Zum einen wollten sie die vorhandenen Hilfspotenziale besser miteinander verzahnen und zum anderen planten sie neue, effizientere Koordinierungsmöglichkeiten. So wurde unter anderem das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe als Kompetenzzentrum geschaffen, das 2004 seine Arbeit aufgenommen hat. Seitdem

Am Rhein heißt es häufig „Land unter“. Deshalb sind das Land Nordrhein-Westfalen und die Städte im Hochwasserschutz gut aufgestellt.

Foto: eyewave/Fotolia.com

stellt es die zentrale Organisations- und Bündelungseinheit für alle Belange der zivilen Sicherheit dar.

Schutz auf Landesebene

In Nordrhein-Westfalen (NRW) bildet das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) die rechtliche Grundlage für den Katastrophenschutz. Zuständige Behörden sind hiernach die kreisfreien Städte und Kreise, die im Katastrophenfall sowie bei Großschadenslagen die Koordination der Feuerwehren und Hilfsorganisationen gewährleisten müssen. Auf der mittleren Verwaltungsebene sind die Bezirksregierungen verantwortlich, auf der obersten das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK).

Gemeinsam kümmern sie sich um das Krisenmanagement und berufen im Ereignisfall Krisenstäbe ein, die wiederum Fachverwaltungen zusammenführen und Gefahrenabwehrmaßnahmen koordinieren. Den Kern bilden jedoch die etwa 100 000 aktiven Ehrenamtlichen in NRW. Davon stellen die Freiwilligen Feuerwehren das Gros mit rund 80 000 ausgebildeten Einsatzkräften. Weitere 20 000 Helferinnen und Helfer sind in den oben genannten im



Bei Großschadenslagen fungiert die Leitstelle der Berufsfeuerwehr als zentrales Kommunikationszentrum.

Foto: Mike Filzen/ Feuerwehr Essen

Katastrophenschutz mitwirkenden Einrichtungen und Einheiten tätig. Hinzu kommen noch ungefähr 13 000 hauptamtliche Feuerwehrkräfte und Einheiten des THW.

Die Aufwendungen für den Feuer- und Katastrophenschutz belaufen sich in NRW jährlich auf zirka 900 Millionen Euro. Unter Beteiligung seiner Partner aktualisiert und modifiziert das MIK fortwährend die Verfahrensabläufe im Katastrophenschutz. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Warn- und Kommunikationseinrichtungen, auf der Vereinheitlichung der überörtlichen Hilfe sowie auf der ständigen Modernisierung und Ergänzung der Landesausstattung. Um die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrkräfte und der kommunalen Krisenstäbe kümmert sich federführend das Institut der Feuerwehr NRW in Münster.

Nachfolgend wird anhand von drei Beispielen dargestellt, wie sich Gebietskörperschaften auf eventuell eintretende Großschadensereignisse vorbereiten.

Wie sind die Großstädte aufgestellt?

Die Stadt Essen ist als untere Katastrophenschutzbehörde für die Gefahrenabwehr bei Großschadensereignissen und Katastrophen in ihrem Bereich zuständig. Ihre Berufsfeuerwehr muss die Sicherheit von rund 570 000 Personen bei einer Einwohnerdichte von 2745 Personen je Quadratkilometer eigenverantwortlich herstellen und garantieren. Das gilt unter anderem in folgenden Situationen:

- bei Unwettern
- in Unglücksfällen mit vielen Verletzten

- bei Austritt von Gefahrstoffen
- bei Ausfall der Infrastruktur
- bei drohenden Pandemien

Tritt ein solches Ereignis ein, beruft der Essener Oberbürgermeister (derzeit Thomas Kufen) den Krisenstab ein, in dem fachkundige Personen aus Ämtern und Behörden vertreten sind. Dieser tagt im Lage- und Logistikzentrum der Feuerwehr Essen, das angesichts erhöhter Einsatzzahlen im Tagesgeschäft und der Erfahrungen aus zahlreichen Unwetterlagen in der jüngsten Vergangenheit entstanden ist. Der Berufsfeuerwehr Essen gelang es nicht zuletzt durch diesen Neubau, ihre Betriebsabläufe zu optimieren. Hier wird unter anderem die Leitstelle als zentrales Kommunikationszentrum unterhalten, das die unmittelbare Schnittstelle zur Bevölkerung darstellt. Von hier bestehen vielfache Kommunikations-, Alarmierungs- und Wärmöglichkeiten, die im Tagesgeschäft sowie bei Großschadenslagen genutzt werden können.

Besonderer Wert wurde auch auf die Ausgestaltung der Arbeitsplätze im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gelegt. So sorgen Notrufabfragesysteme mit Touchscreen-Bildschirmen, schnurlose Headsets, höhenverstellbare Arbeitstische und eine geeignete Klima- und Beleuchtungstechnik für eine optimale Arbeitsplatzergonomie. Ergänzt durch ein modernes Einsatzleitsystem wird die Berufsfeuerwehr Essen den zukünftigen Herausforderungen, auch bei Großschadenslagen, angemessen begegnen können.





Fahrbare Notstromgeneratoren halten bei fehlender Stromversorgung den Betriebsablauf aufrecht. Foto: Feuerwehr Willich



Die Hilfe rückt über die Autobahn ...

Foto: Feuerwehr Solingen

Neben den originären Aufgaben übernimmt die Leitstelle auch die Aufgaben einer Zentralen Anforderungsleitstelle im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf. Sie koordiniert die Alarmierung der bestehenden überregionalen Einsatzeinheiten des Landes sowie der Feuerwehrbereitschaften des Regierungsbezirks Düsseldorf. Damit leistet die Leitstelle einen wichtigen Beitrag im „Netzwerk der Kompetenzen“.

Kreis Wesel handelt bei Hochwasser

In den vergangenen Jahren ist der Hochwasserschutz zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit geraten, auch bedingt durch die Hochwasserereignisse an Donau, Elbe und Oder. Die Überflutungen von Gebäuden und Ortsteilen infolge von lang anhaltenden Starkregenfällen haben die Bevölkerung ebenfalls sensibilisiert. In NRW ist der Kreis Wesel als Katastrophenschutzbehörde für die Abwehr von Großschadenslagen, die im Zusammen-

hang mit Hochwassersituationen wie Deichbrüchen und Überflutungen entstehen, zuständig.

Bei den Präventionsmaßnahmen wird der Kreis vom Land sowie den Deich- und Wasserverbänden unterstützt. Deren Hilfe bezieht sich auf die kommunal- und länderübergreifende Planung und betrifft die Risikobewertung, den Deichbau und die Maßnahmen zur Wasserführung und zum Wasserrückhalt.

Der Kreis setzt bei der Prävention auf Information und Aufklärung der Bevölkerung sowie die Erstellung von Evakuierungsplänen für den Ereignisfall. Daneben spielt der Krisenstab bestimmte Szenarien in Theorie und Praxis immer wieder durch. Diese Schulungen und Übungen im kommunalen Bereich und auf Kreisebene werden von einer Koordinierungsgruppe im Fachdienst „Gefahrenabwehr und allgemeine Ordnungsangelegenheiten“

organisiert und umgesetzt. Diese Gruppe plant ebenfalls Kommunikationswege und legt Strategien fest. Zudem testet und plant sie technische Einsatzmittel sowie Persönliche Schutzausrüstung.

Der Kreis Wesel organisiert darüber hinaus den runden Tisch „Hochwasserschutz am Niederrhein“. Hier tauschen Vertreter der Deichverbände und der übergeordneten Behörden sowie Verantwortliche aus Politik und Verwaltung regelmäßig Erfahrungen aus. Auch die Kreisverwaltung Wesel trägt so zum Erfolg des „Netzwerkes der Kompetenzen“ bei.

Kleinstädte bereiten sich vor

Die nordrhein-westfälischen Kommunen müssen über leistungsfähige Feuerwehren verfügen. Das fordert das Feuerschutzgesetz des Landes. Neben Personalstärke, Ausstattung, Ausbildung und Einsatzvorbereitung spielt hier auch die Infrastruktur eine Rolle. Ein besonderes Augenmerk gilt der Stromversorgung. Während Hallentore in der Regel sowohl elektrisch als auch mechanisch betrieben werden können, sieht das bei Beleuchtungs- und Heizungsanlagen sowie Kommunikationseinrichtungen anders aus. Das Gleiche gilt für Abwasserhebe- und Schlauchwaschanlagen sowie Atemschutzprüfeinrichtungen. Hier muss eine technische Reserve vorhanden sein. Ansonsten wird bei fehlender Stromversorgung der Betriebsablauf in einem Feuerwehrgerätehaus empfindlich ge-

Linktipps

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter www.bbk.bund.de, Download der Broschüre „Methode für die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz“ unter www.bbk.bund.de > Service > Downloads
- Ministerium für Inneres und Kommunales NRW unter www.mik.nrw.de
- Institut der Feuerwehr NRW unter www.idf.nrw.de
- Unfallkasse Nordrhein-Westfalen unter www.unfallkasse-nrw.de



... und aus der Luft an.

Fotos: Feuerwehr Essen

Katastrophenschutz von der UK NRW betreut. Die Unfallkasse berät die Akteure des Katastrophenschutzes vor Ort, unterstützt sie bei der Planung und dem Bau von Feuerwachen und Gerätehäusern, bei der Beschaffung von Fahrzeugen, technischen Geräten und Persönlicher Schutzausrüstung. Darüber hinaus nimmt sie an Dienstbesprechungen der Aufsichtsbehörden teil.

Ausblick

Alle Präventionsratschläge wie Ratgeber für die Notfallfürsorge, Verhaltensregeln bei besonderen Gefahrenlagen, Informationen, Vorschriften und Regelwerke der Unfallversicherungsträger helfen nicht, wenn sie nicht ins Tagesgeschehen integriert und von der Bevölkerung akzeptiert und gelebt werden. Im privaten Bereich beginnt das bei der regelmäßigen Auffrischung von Erste-Hilfe-Maßnahmen, erstreckt sich über die Kontrolle der Rückstausysteme bis hin zur Beachtung der Empfehlungen der Unfallversicherungsträger im häuslichen Bereich. Arbeits- und Gesundheitsschutz sind ebenso wie der Katastrophenschutz gesamtgesellschaftliche Herausforderungen, die nur gemeinsam zu meistern sind. Es besteht noch viel Spielraum zur Fortentwicklung, packen wir es an.

*Hans-Peter Thiel
Fachkraft für Arbeitssicherheit
Bezirksbrandmeister des Regierungs-
bezirks Düsseldorf
E-Mail: faktor-arbeitsschutz@konradin.de*

stört, und im Einsatzfall kann die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erheblich eingeschränkt werden.

Während große Feuerwachen im Allgemeinen mit Ersatzstromgeneratoren ausgestattet sind, müssen kleinere Feuerwehrgerätehäuser häufig nachgerüstet werden. Hier geht die Feuerwehr der Stadt Willich mit gutem Beispiel voran: An allen Gerätehäusern werden fahrbare Ersatzstromgeneratoren vorgehalten. Beim Bau und der Ausstattung von Gerätehäusern berät die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) die Feuerwehren.

Partner im Katastrophenschutz

Katastrophenschutz und Unfallversicherung verbindet eine enge Partnerschaft. Beide beginnen ihre Arbeits- und Betrachtungsweise mit der Gefährdungsbeurteilung und der sich anschließenden Risikobewertung. Hilfestellung kann hier beispielsweise die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe herausgegebene Handlungsanleitung „Methode für die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz“ (siehe „Linktipps“) bieten.

In Nordrhein-Westfalen wird der weit überwiegende Teil der Ehrenamtlichen im

Anzeige




REGEL-RECHT
aktuell

**Änderungen können
Konsequenzen haben!**

Damit Sie nichts verpassen:

Neues aus Gesetzen, Verordnungen und Regeln. Kompakt in einem Newsletter.

Jetzt kostenfrei abonnieren:

www.regelrechtaktuell.de

Ein Produkt der Universum Verlag GmbH

